



Einwohnergemeinde Unterseen

Reglement über die Liegenschafts- steuer (LStR) (Liegenschaftssteuerreglement)

Gemeindeversammlung vom 03.12.2001
in Kraft ab 01.12.2001

Reglement über die Liegenschaftssteuer (LStR) für die Einwohnergemeinde Unterseen (Liegenschaftssteuerreglement)

Die Einwohnergemeinde Unterseen erlässt gestützt auf

- Art. 151, 247, 248, 257 - 262, 266 - 270 des Steuergesetzes (StG) vom 21. Mai 2000 und
- Art. 3 des Organisationsreglementes (OgR) der Einwohnergemeinde Unterseen vom 1. Januar 1996 mit Änderungen vom 1. August 1996, 1. Januar 1999, 1. Januar 2000 und 1. Januar 2001

folgendes Reglement:

Vorbemerkung Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen richten sich an beide Geschlechter.

Art. 1

Gegenstand Die Einwohnergemeinde Unterseen erhebt in Anwendung von Art. 258ff. des Steuergesetzes (StG) auf den amtlichen Werten eine Liegenschaftssteuer.

Art. 2

Steuersatz Der Satz der Liegenschaftssteuer wird zusammen mit dem Beschluss über den Voranschlag der Laufenden Rechnung durch die Gemeindeversammlung jährlich festgesetzt (Art. 261 Abs. 1 StG).

Art. 3

Steuerbezug Der Bezug der Liegenschaftssteuer erfolgt über die Inkasostelle der Kantonalen Steuerverwaltung.

Art. 4

Widerhandlungen / Bussen Die vollendete oder versuchte Hinterziehung der Liegenschaftssteuer wird mit einer Busse bis zum Betrag von 5000 Franken bestraft (Art. 267 StG). Die Busse wird durch den

Gemeinderat ausgesprochen.

Art. 5

Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt auf den 1. Dezember 2001 in Kraft.

² Das Steuerreglement vom 25. Mai 1945 und weitere widersprechende Vorschriften werden damit aufgehoben.

Genehmigung

Das vorliegende Reglement über die Liegenschaftssteuer (LStR) der Einwohnergemeinde Unterseen wurde an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2001 mit 209 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen, bei 10. Enthaltungen, genehmigt.

Unterseen, 3. Dezember 2001

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

Simon Margot

Erich Ruf

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber von Unterseen bescheinigt hiermit, dass das Reglement über die Liegenschaftssteuer (LStR) der Einwohnergemeinde Unterseen während der gesetzlichen Auflagefrist 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2001, d. h. vom 26. Oktober bis 24. November 2001, auf der Gemeindschreiberei (Kanzlei) öffentlich aufgelegt ist.

Die Auflage- und Beschwerdefristen wurden mit der Bekanntgabe der Gemeindeversammlung im Amtsanzeiger Interlaken am 25. Oktober und 29. November 2001 öffentlich bekannt gemacht. Innerhalb der Auflagefrist langten gegen das Reglement keine Einsprachen ein.

Das Reglement tritt auf den 1. Dezember 2001 in Kraft.

Unterseen, 3. Dezember 2001

Der Gemeindeschreiber: